

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Band:** 32 (1975)

**Heft:** 4: Konservierung und Restaurierung von Fahnen

**Artikel:** Die Restaurierung einer Standarte der Abtei St. Gallen aus der zweiten  
Hälfte des 17. Jahrhunderts : Bericht aus dem Textilatelier (Abteilung  
Fahnen) des Schweizerischen Landesmuseums

**Autor:** Lange, Sabine

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-166363>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Restaurierung einer Standarte der Abtei St. Gallen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

*Bericht aus dem Textilatelier (Abteilung Fahnen) des Schweizerischen Landesmuseums*

VON SABINE LANGE

Im Schweizerischen Landesmuseum ist kürzlich eine in dessen Sammlung selbst vorhandene äbtisch-sanktgallische Standarte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts restauriert worden (Abb. 1). Sowohl die dabei zur Anwendung gelangte Methode als auch das Ergebnis der Restaurierung rechtfertigen eine Publikation.

Die Standarte (Inventar KZ 5742 des Schweizerischen Landesmuseums) wurde zusammen mit vier weiteren St.-Galler Fahnen 1712 im Toggenburger Krieg von den Zürchern erobert und gelangte als Beutestück in das zürcherische Zeughaus. Von dort her kam sie als Depositum des Kantons Zürich ins Landesmuseum.

In einer Handschrift von 1777, die in der Bibliothek des Landesmuseums aufbewahrt wird<sup>1</sup>, ist die Beute, die den Bernern und Zürchern nach der Niederlage der katholischen Verbündeten in Wil und an anderen Orten in die Hände fiel, einzeln aufgeführt. Es ist dabei auch von fünf äbtischen Fahnen die Rede, leider ohne nähere Angaben. Aus einer anderen Handschrift, die sich im Staatsarchiv Zürich befindet, geht hervor, daß diese fünf Fahnen in der «Fürstlichen Pfalz in Wil» erbeutet worden seien<sup>2</sup>. Es handelt sich um die gleichen Stücke, die heute zum Bestand des Schweizerischen Landesmuseums gehören: Zwei Standarten des Abtes Gallus II. Alt (Inventar KZ 5743 und KZ 5703), eine äbtisch-sanktgallische Standarte (Inventar KZ 5742 [die Standarte, von der im folgenden die Rede ist]), eine schwarz-gelb geflammte Fahne mit Andreaskreuz (Inventar KZ 5751) und eine Fahne des Abtes Leodegar Bürgisser (Inventar KZ 5746)<sup>3</sup>.

\*

In welchem Zustand die Standarte KZ 5742 in zürcherische Hände geriet, weiß man nicht. Es ist jedoch erwiesen, daß sie im 19. Jahrhundert bereits so zerfallen war, daß sich eine Restaurierung als unumgänglich erwies. Es sind dadurch wenigstens die damals noch vorhandenen Fragmente erhalten geblieben. Nach einer der damaligen Zeit entsprechenden Methode wurde die Standarte mit Weizenkeimkleister auf ein festes Leinengewebe geklebt. Man nahm dabei in Kauf, daß die Rückansicht verloren ging. Sie hätte Aufschluß über den Stifter und Besitzer geben können. Die unzweckmäßige Art der Restaurierung ließ in der Folge den Stifter der Standarte gänzlich in Vergessenheit geraten.

Bei einer Durchsicht des großen Fahnenbestandes des Landesmuseums stellte sich heraus, daß die Standarte KZ 5742 neuerdings vom Zerfall, und dieses Mal von

einem endgültigen, bedroht war (Abb. 5). Sie wurde deshalb zur sofortigen Behandlung dem Fahnenrestaurierungsatelier des Museums zugewiesen. Dieses Atelier besteht seit 1967 und hat in den vergangenen Jahren bereits einige neue Restaurierungsmethoden entwickelt und erfolgreich angewendet.

\*

E. A. Gessler hat in seiner Publikation über «Zürcher Reiterstandarten» eine Standartenbeschreibung des 18. Jahrhunderts von Johann Heinrich Wirz (Zürich 1758/59) zitiert<sup>4</sup>. Dieser Text gab einen Hinweis auf das zu erwartende Bild der verdeckten Rückseite unserer St.-Galler Standarte. Es heißt bei Wirz zu Artikel 91 seiner «Einrichtung und Disciplin eines Eydgenössischen Regiments»: «Bei den Catholischen sind die Standarten gemeinlich also geziert, auf der einen Seiten des Souverainen Wappen, auf der anderen Seiten die Bildnuß eines Heiligen, beyde von Seiden, Gold oder Silber gestickt oder gemahlet.» Es war also zu erwarten, daß beim Ablösen der Standarte von der Leinenunterlage auf der Rückseite das Wappenmedaillon eines sanktgallischen «Souverains», also eines Abtes, zutage treten würde. Von der Vorderseite war ja «das Wappen eines Heiligen» in der Form der Darbringung des Jesuskindleins im Tempel bereits bekannt. Da das Medaillon nicht mehr mit der Standarte in originalem Zusammenhang stand, wurde es samt der Leinwand herausgeschnitten, damit man es gesondert behandeln konnte. Beim vorsichtigen Ablösen der Leinwand bestätigten sich unsere Vermutungen. Es kam eine Malerei zum Vorschein, deren Inhalt es uns ermöglichte, eine genaue Datierung und Bestimmung der Provenienz der Standarte vorzunehmen. Die Rückseite des Medaillons zeigt inmitten eines Lorbeerkranzes ein Wappen mit Rollwerkverzierung. Über dem Wappen befindet sich eine Mitra mit der Darstellung der Madonna im Strahlenkranz und auf der Mondsichel. Links der Mitra sind noch die Ansätze der Fanones (Bänder), rechts die Krümme des Bischofstabes zu erkennen. Das Wappen ist geviert und zeigt in den einzelnen Vierteln die folgenden Themen:

- oben links (heraldisch): Lamm Gottes = Kloster St. Johann im Thurtal
- oben rechts: steigender Bär = Abtei St. Gallen
- unten links: Rüde mit Halsband = Toggenburg
- unten rechts: schwarzer Hahn mit Traube im Schnabel = Familie Alt

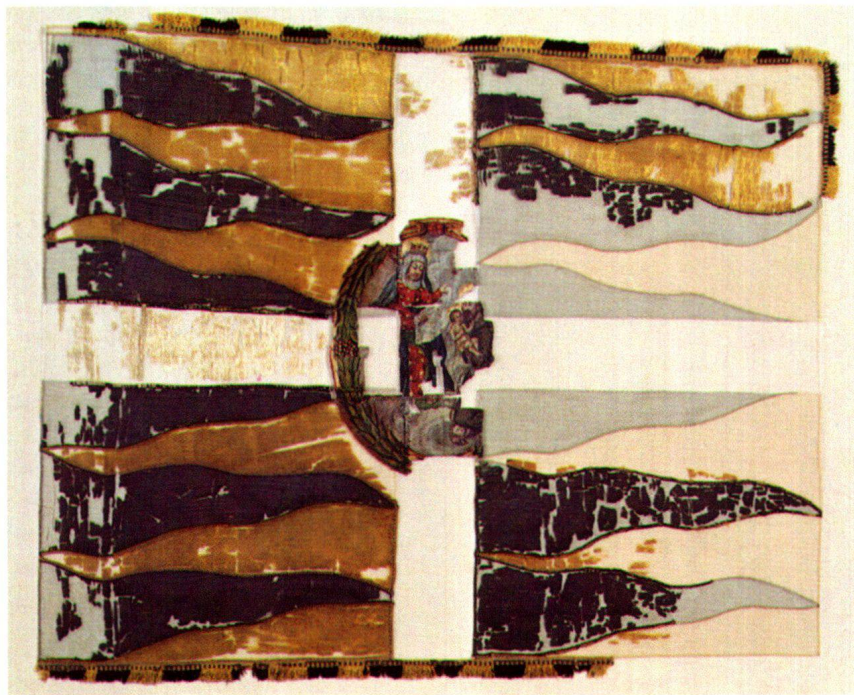


Abb. 1 Gesamtaufnahme der äbtisch-sanktgallischen Standarte nach der Restaurierung. Schweizerisches Landesmuseum (Inv. KZ 5742)



Abb. 2 Wappen des Abtes Gallus II. Alt von St. Gallen. Detail aus der äbtisch-sanktgallischen Standarte (KZ 5742) nach der Restaurierung (vgl. Abb. 4)



Abb. 3 Wappen des Abtes Gallus II. Alt von St.Gallen. Auf einer äbtisch-sanktgallischen Standarte. Schweizerisches Landesmuseum (Inv. KZ 5743)

Das Wappen als Ganzes gehört also dem Abt von St. Gallen Gallus II. Alt (geb. 1610, Abt 17. Dezember 1654, gest. 4. März 1687). Die Richtigkeit dieser Bestimmung bestätigen u. a. zwei Wappenscheiben von Abt Gallus II. von St. Gallen, von denen sich eine im Historischen Museum St. Gallen (Abb. 7), die andere in der Kartause von Ittingen (Kanton Thurgau) befindet, sowie die eingangs erwähnten beiden Standarten KZ 5743 (Abb. 2) und KZ 5703, auf denen sehr schöne Darstellungen des Wappens von Abt Gallus Alt angebracht sind.

#### DIE RESTAURIERUNG

Wie die Standarte war auch das Medaillon nur noch fragmentarisch erhalten. Mit grobem Leinengarn war in die Malerei hineingenäht worden. Nach Ablösen der Leinenunterlage und der Entfernung dieser Fäden stellte sich heraus, daß das Medaillon nur noch aus Bruchstücken bestand, die auf irgendeine Art wieder zusammengesetzt werden mußten (Abb. 3). Nach Rücksprache mit der Leiterin des Gemälderestaurierungsateliers des Landes-

museums, Frau L. Bullinger-Haarup, entschloß man sich, die Bruchstellen mit hauchdünnem Japanpapier zu überkleben und dieses dann retuschenmäßig zu übermalen. So wurde es möglich, vom noch Vorhandenen den bestmöglichen Eindruck zu geben. Das Resultat dieser Bemühungen zeigt Abbildung 2.

Ein weiteres Problem bildete das Ablösen der Standarte von der Leinenunterlage und – damit verbunden – das Entfernen des in die Standarte eingedrungenen Weizenkeimkleisters. Diesen mußte man enzymatisch abbauen, ohne der Fahnenstoffe zu schaden. Gleichzeitig war ihr etwas von der früheren Flexibilität, dem Glanz und dem spezifischen stofflichen Charakter zurückzugeben. Als Folge der alten Klebemethode wirkte die Seide wie altes Pergament, war nicht mehr biegsam und äußerst brüchig.

Die beste Erfahrung zur restlosen Entfernung der Stärke (Weizenkeimkleister) haben wir mit einem enzymatischen Aufschlußmittel aus Malzextrakt gemacht, das auf die Fasern – gleich ob tierischen oder pflanzlichen Ursprungs – keinerlei schädliche Wirkung ausübt. Die Stärke wird

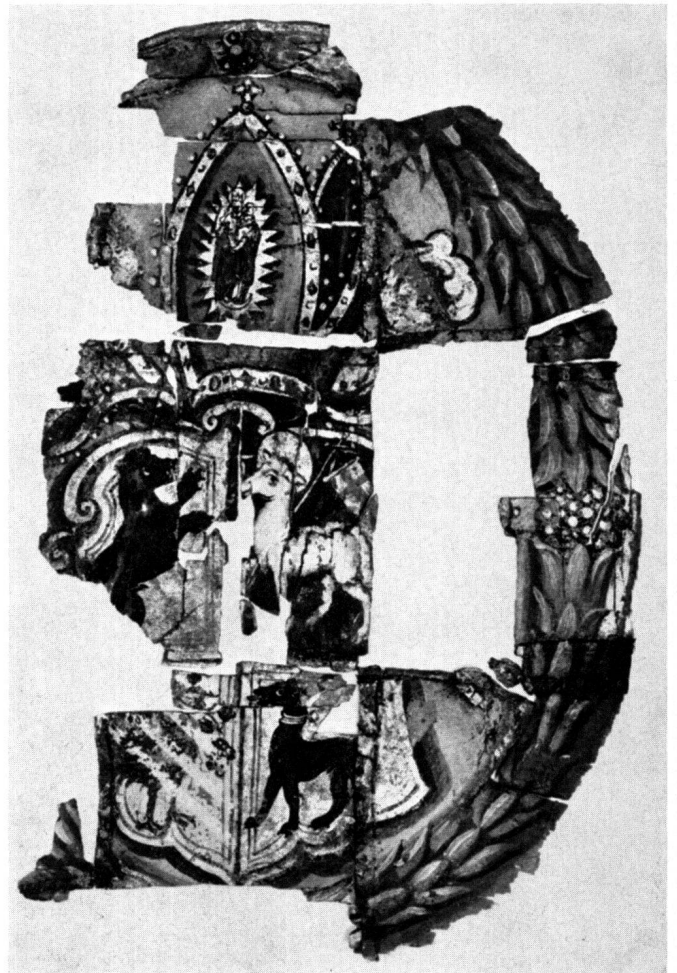


Abb. 4 Wappen des Abtes Gallus II. Alt von St. Gallen. Detail aus der äbtisch-sanktgallischen Standarte (KZ 5742), abgelöst, aber vor der Restaurierung

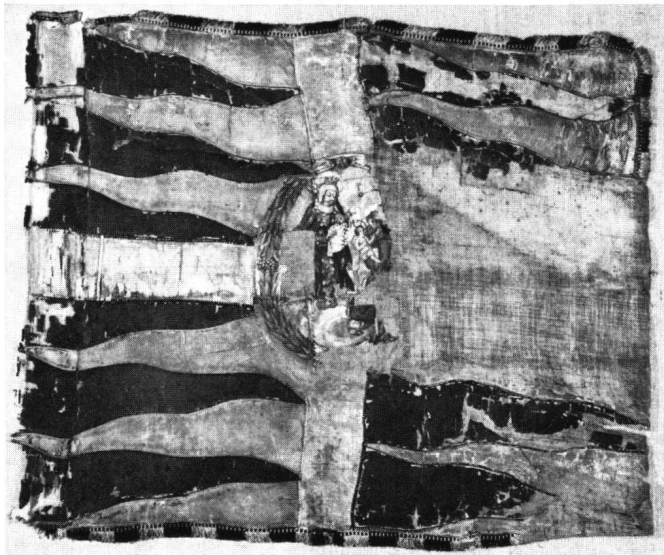


Abb. 5 Gesamtaufnahme der äbtisch-sanktgallischen Standarte vor der Restaurierung. Vorderseite mit Heiligenbild (KZ 5742)

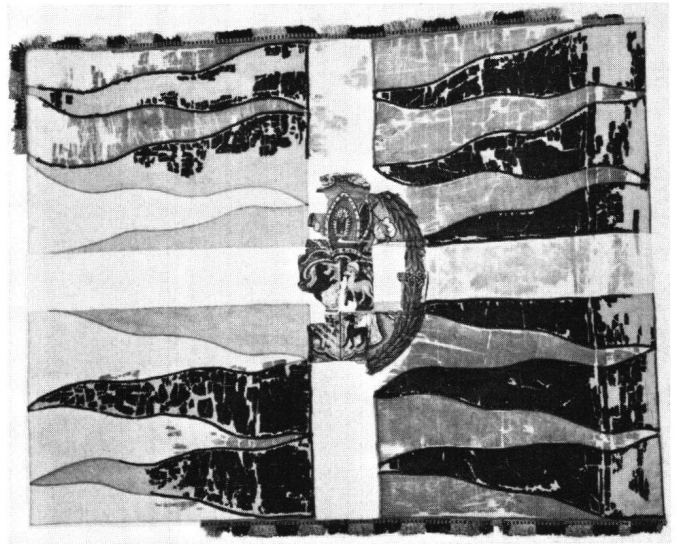


Abb. 6 Gesamtaufnahme der äbtisch-sanktgallischen Standarte nach der Restaurierung. Rückseite mit Äbtewappen (KZ 5742)

stufenweise abgebaut. Zuerst verwandelt sie sich in lösliche Stärke, dann in Dextrine und zum Schluß in Zucker, der durch den anschließenden Wasch- und Spülprozeß entfernt wird. Durch diese Arbeiten erhielt die Fahnen-seide ihre frühere Beschaffenheit teilweise zurück. Der natürliche Alterungsprozeß und die spätere Verbindung mit dem Weizenkeimkleister hatten allerdings Schädigungen am Material hervorgerufen, die auch mit Hilfe der modernen Restaurierungstechnik nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Nach diesen wichtigen vorbereitenden Arbeiten, unter die auch das Ausrichten der Fahnen-seide in Kett- und Schußrichtung im nassen Zustand und der anschließende Trocknungsvorgang fiel, wurde die Standarte auf ein Polyester-Stützgewebe neu aufgeklebt. Es kam hier eine Methode zur Anwendung, welche die Reversibilität der Klebung jederzeit gestattet und die keinerlei schädliche Nebenwirkungen auf die Standarte zur Folge hat. Da das Stützgewebe von so feiner Beschaffenheit ist, daß auch die Rückseite der Fahne sichtbar bleibt, entsteht auch optisch ein guter Gesamteindruck.

Das hauchdünne Polyester-Stützgewebe war vor der Verarbeitung mit Terasil-Farbstoff unter Druck bei 130° C – den Farbtönen der Standarte entsprechend – eingefärbt worden. Dieses Verfahren bietet den Vorteil der absoluten Lichtechtheit.

\*

Dank der neuen Restaurierung (durchgeführt in den Jahren 1972/73) ist die ungeschmälerte Betrachtung der



Abb. 7 Wappenscheibe des Abtes Gallus II. Alt von St. Gallen. Historisches Museum, St. Gallen

beiden Seiten, jener mit dem Heiligenbild (Abb. 5) und jener mit dem Besitzerwappen (Abb. 6), wieder möglich. Es ist damit die Voraussetzung für die Wiederausstellung in der Schausammlung des Landesmuseums erfüllt worden. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die

Truppen des Abtes von St. Gallen ihre Standarten offenbar nicht mit dem Wappen des jeweiligen regierenden Abtes versehen haben – 1712 war das Leodegar Bürgisser –, sondern daß sie auch mit demjenigen eines längst verstorbenen Abts vorliebzunehmen gewillt waren.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> A. X. J. in Schaffhausen, *Ordentliche Beschreibung, was sich 1712 zugetragen – auch was vor Stätt und Landschaften von Seiten der Fünf Catholischen Orthen von Denen Zwey Löbl. Ständen Zürich und Bern Erobert worden*, S. 28 (Schweiz. Landesmuseum, Bibliothek, Signatur Sb 9 GF).

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich, Handschriften B 55 (Toggenburger Krieg): *Fehrere Beschreibung und Verlauf des Toggenburger Krieges*, S. 20 («Specification der in Wyl gefundenen Gewehren u. Munition etc.» – Liste in 2 Kolonnen, in der 2. Kolonne

«... in der Fürstlichen Pfaltz... [an 11. Stelle] 5 Äbtische Fahnen»).

<sup>3</sup> Vgl. PAUL MARTIN, *St. Galler Fahnenbuch* (79. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1939, S. 41ff.).

<sup>4</sup> E. A. GESSLER, *Zürcher Reiterstandarten* (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, NF 35, 1933, S. 148–154, bes. S. 153).

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–6: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Textilatelier, Abt. Fahnen)

Abb. 7: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Photoatelier)